

Empfänger:

Regio-PBK
Bahnhofstrasse 16
Postfach
4133 Pratteln

MELDUNG VON SAMSTAGSARBEIT IM BAUHAUPTGEWERBE

(gemäss Artikel 27, Abs. 2 LMV)

Fax: 061/826 98 28 // email: info@regio-pbk.ch

Arbeitsort / Betriebsteil:

Zweck des Einsatzes:

Grund des Einsatzes:

Anzahl Arbeitnehmer:
Dauer des Einsatzes: Samstag, von bis Uhr

Kontakt: Firma:
 Name:
 Telefon:

Ort / Datum: Stempel / Unterschrift:

- ☞ Bitte teilen Sie die Samstagsarbeit jeweils bis spätestens Freitagvormittag, 9.00 Uhr in schriftlicher Form der Geschäftsstelle der Regio-PBK mit.
 - ☞ Jede Samstagsarbeit ist separat zu melden. „Sammelmeldungen“ werden nicht akzeptiert.
 - ☞ Für alle an einem Samstag gearbeiteten Stunden hat der Arbeitnehmer einen vertraglichen Anspruch auf Lohnzuschlag von 25% (Art. 27 Abs. 3 LMV). Ab Samstag 17.00 Uhr gilt gar ein Lohnzuschlag von 50% (Art. 56 LMV). Eventuell höhere, vertraglich vereinbarte Zuschläge bleiben vorbehalten.
 - ☞ Arbeiten ab Samstag 23.00 Uhr sind durch das kantonal zuständige Amt bewilligen zu lassen.
 - ☞ Weitere Informationen finden Sie unter: www.regio-pbk.ch
-